



Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können oder möchten Sie lieber eine gerichtliche Kontrolle, dann verfassen Sie eine **Betreuungsverfügung**.

Auch damit sorgen Sie für den Fall vor, wenn Sie sich nicht mehr allein um Ihre Angelegenheiten kümmern können. Sie machen dem Betreuungsgericht damit deutlich, wen Sie sich als Betreuerin oder Betreuer wünschen. Außerdem können Sie aufschreiben, welche Wünsche Sie für die Versorgung und Betreuung haben.

Die Betreuungsverfügung muss **schriftlich** vorliegen und sollte **einer Vertrauensperson** übergeben werden. Diese Person ist verpflichtet, dieses Dokument dem **Betreuungsgericht** zu übergeben, wenn Ihnen eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden soll .

Nehmen Sie in die Betreuungsverfügung alles auf, was von einer bestellten Betreuerin oder einem bestellten Betreuer beachtet werden soll.

Dies kann zum Beispiel Ihre Lebensgewohnheiten, den Umgang mit Haustieren oder die Auswahl des Seniorenheimes betreffen, in dem Sie leben möchten.

Gut zu wissen

- Bestimmen Sie rechtzeitig, wer Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer werden soll oder wen Sie nicht möchten.
- Achten Sie darauf, dass die von Ihnen ausgewählten Personen im Besitz einer **gültigen** Betreuungsverfügung sind.
- Falls Sie die Betreuungsverfügung bei Ihren persönlichen Unterlagen aufbewahren, stellen Sie sicher, dass die Verfügung auch aufgefunden wird.
- Sie können die Betreuungsverfügung wie auch die Vorsorgevollmacht (siehe dort) beglaubigen/beurkunden lassen.
 - Verwenden Sie die Hinweiskarte aus der Mappe, die Sie bei Ihren Ausweispapieren mit sich führen können.
- Sie können Ihre Betreuungsverfügung auch bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen: vorsorgeregister.de .

Antragsformulare erhalten Sie unter:

Bundesnotarkammer
-Zentrales Vorsorgeregister-
Postfach 080151
10001 Berlin

Formulierungsbeispiele und Anregungen siehe Rückseite →

Entwurf einer Betreuungsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises

(Eine Betreuungsverfügung des Bundesministeriums der Justiz finden Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises, rhein-sieg-kreis.de, so wie auch im Internet unter bmj.de. Bei Bedarf senden wir diese auch zu.)

Allgemeine Hinweise

Nach Möglichkeit sollte als Betreuerin oder Betreuer eine einzelne Person vorgeschlagen werden. Das kann z.B. eine Verwandte oder ein Verwandter, eine nahe stehende Person oder ein Mitarbeitender eines Betreuungsvereines sein. Die Person sollte mit diesem Vorschlag einverstanden sein. Und sie muss geschäftsfähig sein.

Formulierungsbeispiele

- Im Pflegefall möchte ich zu Hause von meiner Tochter/meinem Sohn versorgt werden; die Person soll wie eine Berufspflegekraft bezahlt werden. Lässt sich dies nicht verwirklichen, so möchte ich in ein Einzelzimmer des Seniorenheims, bei dem ich mich vorsorglich angemeldet habe, aufgenommen werden; in ein anderes Pflegeheim unserer Stadt will ich nicht ziehen.
- Sollte der Umzug in ein Heim unvermeidbar sein, so möchte ich mit dem Verkaufserlös aus meinem Zweifamilienhaus den Aufenthalt in dem Altenheim XY finanzieren.
- Meine Neffen, Nichten und Enkel sollen zu den Geburtstagen wie bisher ein Geldgeschenk von 50 Euro erhalten.
- Meinen Geburtstag möchte ich weiterhin zusammen mit Freunden und Verwandten auf meine Kosten in einem guten Restaurant feiern.
- Ich habe viel Freude an gemeinsamen Unternehmungen mit meinen Geschwistern (Konzert- und Theaterbesuche). Dies möchte ich beibehalten. Dabei übernehme ich wie bisher alle Kosten.
- Wenn irgend möglich, so möchte ich meine Wohnheim beibehalten, zusammen mit meiner Tochter in der Schweiz Urlaub zu machen, wobei die für sie entstehenden Kosten von mir getragen werden.
- Mein ehrenamtlicher Betreuer soll neben der gesetzlich festgelegten Pauschale für meine Betreuung monatlich 100 Euro erhalten
- Mein Betreuer ist verpflichtet, den in meiner Patientenverfügung festgelegten Willen gegenüber allen Beteiligten durchzusetzen
- Nach meinem Tod möchte ich verbrannt werden und auf dem Friedhof XY beigesetzt werden/anonym beigesetzt werden.

Betreuungsverfügung

(Nicht Zutreffendes bitte deutlich streichen)

Ich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

lege hiermit für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten infolge Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann und deshalb eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer für mich bestellt werden muss, folgendes fest:

- **Zu meiner Betreuerin/meinem Betreuer soll gerichtlich bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Falls die vorgenannte Person nicht bestellt werden kann oder ausfällt, soll bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Keinesfalls soll zur Betreuerin/zum Betreuer bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

- **Weisungen an den Betreuer/die Betreuerin, für den Fall, dass ich meine Wünsche nicht mehr selbst formulieren kann:**

Ort, Datum

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

Die/Das vorstehende Unterschrift/Handzeichen ist von

Herrn/Frau _____

wohnhaft _____

persönlich bekannt/ausgewiesen durch

vor der Urkundsperson vollzogen/anerkannt worden.

Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

_____, den _____

Urkundsperson Betreuungsbehörde Rhein-Sieg-Kreis

Dienstsiegel